

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 9.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 30. Januar.

1917.

Amtliches.

Marienberg, den 30. Januar 1917.

Terminkalender

Freitag, den 2. Februar d. Js., letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 30. Dezember 1916, L. N. 2312 (Kreisblatt Nr. 1) betreffend: Einfindung der Viehbestandsverzeichnisse.
Der Königliche Landrat.

Berlin, den 16. Januar 1917.

Der Frauenarzt Dr. Grotthoff in Köln preist Kom-munalverwaltungen unter dem Namen Bovisan als Volksnahrungsmittel eine Blutzubereitung an, die be-sonders wertvolle physiologische Eigenschaften haben soll. Der Preis der betreffenden Ware ist im Verhältnis zu ihrem Nährwert viel zu hoch. Volkswirtschaftlich ist es zurzeit weit zweckmäßiger, das zur menschlichen Er-nährung geeignete Blut der Schlachttiere in Form von Blutwurst, Blutbrot oder ähnlichen einfachen Zubereit-ungen der Volksernährung zugängl. zu machen. Durchaus fehlt geht erfahrungsgemäß u. a. die Behauptung des Dr. Grotthoff, daß es der Bevölkerung nur alle 14 Tage einmal möglich sei, Blut als Blutwurst zu genießen, ganz abgesehen davon, daß Blutwurst nur in beschränk-tem Umfange zur Verfügung steht.

Ich ersuche ergebenst, den nachgeordneten Behörden von Vorstehendem Kenntnis zu geben.

Der Minister der Innern.

J. A.: Richter

J. Nr. 2. 139.

Marienberg, den 24. Januar 1917.

Abdruck den Ortspolizeibehörden zur Kenntnisnahme.
Der Königliche Landrat.

18. Armeekorps. Stellvert. Generalkommando.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1917.

Nach der Proklamation des Königreichs Polen sind die Feinde und die Kriegsziele Polens und Deutsch-lands die gleichen.

Gleich interessiert und gleich verpflichtet ist deshalb auch jeder Pole an der ununterbrochenen angestrengten Arbeit der gesamten deutschen Kriegswirtschaft.

Deshalb muß verordnet werden:

Während des Ueberganges des besetzten Ge-bietes von Polen zu einem selbständigen Staats-wesen bleiben für die in Deutschland befind-lichen Polen die jetzt gültigen Bestimmungen bis auf weiteres bestehen.

Unbeschadet der getroffenen völkerrechtlichen Verein-barung dürfen also die in der deutschen Kriegs- oder

Landwirtschaft arbeitenden Polen, außer zu kurzen Beurlaubungen bei dringender Notwendigkeit, Deutsch-land nicht verlassen.

Arbeiter, die aus der Arbeitsstätte entweichen, werden zwangsweise zurückgeführt.

Der stellvertretende Kommandierende General.

Niedel, Generalleutnant.

18. Armeekorps. Stellvert. Generalkommando.
Frankfurt a. M., den 9. Januar 1917.

Verordnung.

Betr.: Verhinderung des Reichsmarkabflusses nach dem Auslande.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Be-lagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einver-nehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehls-bereich der Festung Mainz:

1. Die Vergebung und Ueberbrückung von auf Reichs-mark lautenden Geldforten, Banknoten, Reichs-kassenscheinen und Dahrlehnsscheinen, Anwei-sungen, Schecks und Wechseln nach dem Ausland ohne schriftliche Genehmigung des Reichskank-Di-rektors ist verboten.
2. Eine im Inland anässige Person darf zu Gunsten einer im Ausland anässigen Person nur mit schrift-licher Genehmigung des Reichsbank-Direktoriums a) Markguthaben bei einem Inländer begründen, b) über Markguthaben, gleichviel ob sie im Inland oder Ausland bestehen, verfügen.
3. Die Bestimmungen zu 1 und 2 gelten nicht bei Beträgen bis zu 1000 Mark.
4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark be-straft.

Der stellvertretende Kommandierende General:
Niedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung

Nr. W. 4. 3078/11. 16. R. R. A.,
betreffend

das Reizen von Lumpen (Hader) vom 25. Januar 1917.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Belagerungszustandgesetzes), in Bayern auf Grund des Artikel 4 Ziffer 2 des Ge-etzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand, wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

§ 1

Die Verarbeitung von Lumpen (Hader) oder neuen Stoffabfällen aller Art welche von der Bekannt-machung betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen u. Stoffabfällen aller Art (W. 4. 900/4. 16. R. R. A. vom 16. Mai 1916), sowie von der Nachtragsbe-kanntmachung hierzu (W. 4. 1900/11. 16. R. R. A. vom 25. Januar 1917) betroffen sind, auf Reißma-schinen (Reißwölfe), Droussiermaschinen, Droussetten oder ähnlichen Maschinen ist verboten, soweit nicht im folgenden Ausnahmen bestimmt sind.

§ 2

Die im § 1 verbotene Verarbeitung darf insoweit erfolgen, als das Reizen zur Herstellung von Erzeug-nissen für Heeres- oder Marinezwecke erfolgt. Als Arbeit für Heeres- oder Marinezwecke ist nur ein solches Reizen anzusehen, das mit Erlaubnis der Kriegs-Roh-stoff-Abteilung des Kriegsamts des Kgl. Preussischen Kriegsministeriums oder der Kriegswollbedarf-Aktien-gesellschaft oder der Kriegs-Hader A. G. erfolgt. Der Nachweis der erteilten Erlaubnis gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen gültigen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat.

§ 3

Anfragen und Anträge, insbesondere auf Bewilli-gung von Ausnahmen, die diese Bekanntmachung be-treffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. 4. des Kriegsamts des Königlich Preussischen Kriegs-ministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10 zu richten und mit der Aufschrift zu versehen:

„Betrifft Reizerei“.

Die Entscheidung über die gestellten Anträge be-hält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehls-haber vor.

§ 4

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung, betreffend Arbeitszeit in Lumpenreizeereien (W. R. 78/1. 16. R. R. A.) vom 15. Januar 1916 aufgehoben.

§ 5

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., 25. Jan. 1917.

18. Armeekorps. Stellv. Generalkommando.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte

a) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffent-lichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffodert oder anreizt, soll, wenn die bestehen-den Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Ge-fängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten.

88

Nach Tisch sollte getempelt werden. Es war ein harm-loses Spielchen, gegen das die Buchenauer gewiß nichts einzuwenden gehabt hätten, denn die Summen, die hier ver-loren wurden, konnten auch den unglücklichsten Spieler nicht „den Buchen in die Klauen“ treiben; aber Hasso nahm es ernst mit seinem Gegenpart. Er berührte keine Karte. Die anderen jungen Leute wollten sich ausschütten vor Lachen. Man begann über die „Unschuld vom Lande“, das gebo-rnne Schöndchen zu witzeln. Hasso fühlte sich als die Ziel-scheibe des allgemeinen Spottes. Sein krankhaft reizbares Charakter ließ ihn die Redereien wie eine tödliche Beleidig-ung empfinden. Hätte Hans Rosen nicht schnell seine Eltern herbeigeholt, wäre es noch zu einem Duell gekommen.

Wollener, der durch den Rittmeister von dem traurigen Ende des Festes hörte, schickte Hasso vor weiteren Hänfseilen, aber dabei er einsam und freudlos unter seinen Kameraden blieb, das vermochte auch der Oberst nicht zu hindern.

Hasso litt unter dieser Vereinsamung viel, viel mehr, als man es bei seiner kühlen, verschlossenen Art geglaubt hätte. Wenn er vor Beginn oder nach Schluß des Unterrichts allein auf der Reibbahn stand und das Schwadronieren der Kame-raden an sein Ohr klang, fühlte er diese Vereinsamung wie einen körperlichen Schmerz. Wie ein Ausgestoßener kam er sich vor und grenzenhaft alt neben diesen heiteren Gesellen, die alle so zuversichtlich und selbstbewußt dem Leben entgegen-schauten, als könne es ihnen nichts als Glück und Erfolge bringen. Er allein erwartete nichts, hoffte nichts, konnte nichts erstreben. Und er wäre gern so frohlich mit den Fröh-lichen gewesen! Leidenschaftlich sehnte er sich nach einem Freunde. Einen wahren Freundschaftsbande der Freiwilligen vom Zümpfing daher in des vereinsamten Brust, als er ihn einmal nach der Instruktionstunde hat, den nächsten Abend bei ihm zu verleben.

Die Sonne über die Einladung leuchtete so unverkenn-bar aus Hasso's Augen, daß der kleine Zümpfing verlegen hinzuglitzte; „Versprechen Sie sich nur nicht zu viel! Es ist keine Gesellschaft. Mein Vater möchte Sie nur gern kennen

lernen. Er ist nämlich ein glühender Bewunderer Ihres Onkels.“

Hasso's eben so freundlich erregtes Gesicht wurde plötzlich kalt und abweisend. Eine Freundschaft, die dem verhassten Onkel galt, hatte keinen Wert für ihn. Frostig, fast unhöflich lehnte er die Einladung ab.

Statt in dem von Glück und Frohsinn erwärmten Zümp-fing'schen Hause sich das Herz durch des lustigen Agels Le-bensfreude erheben zu lassen, sah er mit seinen bitteren Bedar-ten allein. Er hatte sich Bücher aus der königlichen Bibliothek geholt; aber sie waren ihm auch nicht mehr die Freunde, die sie seiner Kindheit gewesen waren. Fremd waren sie ihm ge-worden wie Menschen, aus deren Gedankenwelt er sich her-ausgelebt hatte und mit denen er nicht erst versuchte, wieder vertraut zu werden, weil er wußte, daß er doch nur kurze Zeit mit ihnen zusammen bleiben konnte.

Während er den Horaz durchblätterte, an dem sich einst seine Knabenphantasie begeistert hatte, stieg wie aus einem Grabe die Erinnerung an all die lachenden Bilder einer glän-zenden Zukunft in ihm auf, die ihn in seinem einsamen Stu-dierstübchen zu Buchenau berauscht hatten. Wie eine Wunde brannte sein zerschellter Ehrgeiz bei dem Gedanken, daß sein Studium jetzt nur eine Spielerei war. Wirklich in den Kern der Sache einzudringen, vermochte er ja doch nicht.

Den Höhenweg, der zum hellen Lichte des Wissens führt, erklimmt man nicht in ein paar freien Stunden. Ein zorniger Lebensüberdruß packte den Jüngling.

Es wurde ihm ein Vergnügen, nach dem Unterricht auf der Reibbahn sein junges Vollblut zu den verwegenen Kunst-stücken anzuspornen. Er spielte geradezu mit seinem Leben. Den Kameraden schloß er dadurch Respekt ein. Sie hörten auf, den Zümpfing'schen zu belächeln, dessen Tollkühnheit selbst die Offiziere staunend bewunderten.

Einstmal sah ihn auch Wollener. „Sie sind ein brillanter Reiter“, lobte er Hasso. „Sollten wir einen Krieg zusammen mitmachen, so werde ich an Sie denken, wenn es einen Ritt auf Leben und Tod gilt. Zum Zeitvertreib aber dürfen Sie nicht so maßlos sein; denn ein unglücklicher Sturz kann Sie zum Krüppel machen, und das ist noch schlimmer, als wenn man das Gesicht bricht.“

„Von diesem Tage an wagte Hasso keine Reiterkunststücke mehr.“

10. Kapitel.

Seitdem der Reife in Berlin war, wurde auf Buchenau Sonntags das Eintreffen des Postboten von dem Herrn mit sichtlich Spannung erwartet. Der wöchentliche Rapport, den Hans Dietrich sich zu diesem Tage bestellt hatte, traf pünkt-lich ein; aber ein Bild von dem Leben des Jünglings konnte der Freiherr sich aus den kurzen, knappen Berichten nicht ma-chen. Der Oberst, der sich erst so warm und anerkennend über Hasso ausgesprochen, hatte auch lange nicht geschrieben.

Freudig begrüßte Hans Dietrich deshalb die Eröffnung des Reichstages, die ihm Gelegenheit bot, sich durch den Augenschein von dem Treiben des Reffen zu überzeugen.

Marga pflegte dem Gatten immer erst nach den Weih-nachtsferien in die Residenz zu folgen. Herzlich nahm sie auf der Rampe von ihm Abschied. Wie es seine Gewohnheit war, wandte sich der Freiherr noch einmal um, ehe er ins Dorf einbog, und da bemerkte er, daß Marga ihm noch immer nachschaute. „Was sie für scharfe Augen hat“, dachte er, als das Poststübchen in ihrer Hand aufblitzte, und wie rei-zend sie ausah, von den Abendsonnenstrahlen wie in golde-nem Rahmen gefaßt! Ein warmes, zärtliches Empfinden wei-tete ihm das Herz, das noch immer von dem holden Bild der jungen Frau erfüllt war, als der Breck längst über das holprige Pflaster des Städtchens donnerte.

Während Hans Dietrich an dem Blumengeschäft in der Hauptstraße vorbeifuhr, in dem Paul Hohenegge seine zahlrei-chen Pflanzen mit düftigen Spenden zu versorgen pflegte, erinnerte er sich plötzlich an Ellen's Jubel, als sein Bruder bei einer decartigen Beförderung, vielleicht um die Summe abzurufen, einmal an sie einen Blumengestank geschickt hatte. Ob seine kleine Marga sich wohl über eine solche Aufmerksamkeit von ihm auch freuen würde? Wahrscheinlich! Die Frauen waren nun mal so leicht, an solchen Zierfingchen Gefallen zu finden.

Sein Arm zuckte, als wollte er die Berde halten. Hans Dietrich hätte es auch gern getan und wagte es nur nicht, weil gerade ein bekannter Offizier mit der Blumengestank ver-handelte; denn er fürchtete, der Leutnant könnte ihn in die er-zählen, daß der Buchenauer auf seine alten Tage nach je der eigenen Frau die Nar zu schnitten.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. 4. 1950/11. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art (W. 4. 950/4. 16. R. R. A.)

Vom 25. Januar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel 1

Der Absatz 2, betreffend Spezialfortierung des § 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Artikel 2.

Klasse 5 der Gruppe A, a der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgenden Wortlaut:

„Original buntwollene Zephyrs und Trikots in allen Farben außer weiß und naturfarben frei von Waffeltüchern.“

Artikel 3.

Vor Klasse 39 der Gruppe B, b der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist als Ueberschrift einzufügen:

„c) Alte wollene ungetrennte Tibellumpen.“

Artikel 4.

Klasse 72 der Gruppe E der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Statt dessen ist vor Klasse 73 der Gruppe E der Preistafel 1 der vorbezeichneten Bekanntmachung einzufügen:

„Klasse 72 a. Alttuch und Tuchcheviot, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, das Kilo 65 Pf.“

„Klasse 72 b. Altkammgarn und Kammgarncheviot alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, das Kilo 1,10 M.“

Artikel 5.

Hinter Klasse 125 der Gruppe M. der Preistafel 2 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist einzufügen:

„Klasse 125 a. Dunkle baumwollene Kattunlumpen, reißfähige Ware, Ausfortierung aus Gruppe V. Klasse 2333 (Dunkel Kattun zur Pappfabrikation) das Kilo 19 Pf.“

Artikel 6.

In den Klassen 214–218 der Gruppe S der Preistafel 3 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist hinter das Wort „seidene“ einzufügen das Wort: „kunstseidene“.

Artikel 7.

In Klasse 233 der Gruppe V der Preistafel 3 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 sind hinter die Worte „dunkel Kattun zur Pappfabrikation“ einzufügen die Worte: „frei von reißfähigen baumwollenen dunklen Kattunlumpen (Klasse 125 a)“

Artikel 8.

Am Ende der Preistafel 3 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen aus neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 ist bei der Festlegung der Zuschlagsvergütungen bei Ablieferung geschlossener Wagenladungen von 10000 kg in der ersten Spalte bei Gruppe C. hinter „c a, b“ einzufügen: „c“. An derselben Stelle ist in der zweiten Spalte unter Gruppe M. vor „126 und 127“ einzufügen: „125 a“.

Artikel 9.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 25. Jan. 1916.

Stellv. Generalkommando. 18. Armee Korps.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. 4. 1900/11. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (Nr. W. 4. 900/4. 16. R. R. A.)

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß

soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Feb. 1915, in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel 1.

§ 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und noch weiter anfallenden Lumpen aller Art (auch karbonisierte, einschließlich Altpakka, Weiderwand, Warp, Janella usw. Lumpen) und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen.

Artikel 2.

Die Absätze a und c des § 5 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 werden aufgehoben.

Artikel 3.

Im § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 treten an Stelle der Worte „mindestens 3 000 kg beträgt“ die Worte „mindestens 1 000 kg beträgt“.

Artikel 4.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., 25. Januar 1917.

Stellv. Generalkommando. 18. Armee Korps.

Wiesbaden, den 19. Januar 1917.

Etwaige Anträge des Vereins „Heldendank“, der in Bad Sachsa ein Kriegsinvalidenheim betreibt, auf Genehmigung von Veranstaltungen sind wegen Unzuverlässigkeit des Unternehmers abzulehnen. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich mit entsprechender Weisung zu versehen. Sammlungen und Wandervorträge für das Unternehmen werden von dem Herrn Oberpräsidenten in Cassel und von mir bis auf weiteres ebenfalls nicht genehmigt werden.

Der Regierungspräsident.

J. Nr. R. A. 642.

Marienberg, den 24. Januar 1917.

Beihilfen zur Unterbringung von skrophulösen, tuberkuloseverdächtigen und unterernährten Kindern in geeigneten Anstalten (Kinderheimen) zu Badekuren.

Durch Beschluß des Kommunallandtages vom 8. Mai 1916 sind der Bezirksverwaltung für das Rechnungsjahr 1916 3000 Mark für obengenannten Zweck zur Verfügung gestellt worden, über deren Verwendung die folgenden Grundsätze gelten:

1. Die bewilligten 3000.— Mark sind zur Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der Unterbringung bedürftiger skrophulöser, tuberkuloseverdächtiger oder unterernährter Kinder, die im Bezirk der Unterstützungswohnsitz besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, in geeigneten Anstalten (Kinderheimen usw.) zu Badekuren usw. bestimmt.
2. Anträge auf Gewährung solcher Beihilfen sind von den Gemeinden durch den zuständigen Landrat an den Landeshauptmann nach einem von diesem zu entwerfenden, den Landräten unentgeltlich zu liefernden Formular zu richten. Der Antrag soll genaue Angaben über die Familien-, Vermögens- und Unterstützungsverhältnisse des Kindes enthalten. Ihm ist ein für den Bezirksverband kostenloses ärztliches Gutachten über den körperlichen und geistigen Zustand des Kindes beizufügen. In dem Gutachten ist insbesondere die Art und der Grad des vorhandenen Leidens unter genauer Angabe der zur Heilung oder Besserung erforderlichen Kur zu bezeichnen.
3. Der Landeshauptmann entscheidet, geeigneten Falles nach Betvollständigung des Antrages, darüber, ob, für welche Dauer und in welcher Höhe eine Beihilfe zu gewähren ist. Die Beihilfe darf höchstens die Hälfte der entstehenden Kurkosten ausschließlich der Ausgaben für Reisen des Kindes und seiner Begleiter, sowie für die Ausstattung des Kindes betragen.
4. Im Falle der Zusage einer Beihilfe hat die beantragende Gemeinde die Unterbringung des Kindes zu der angeordneten Kur zu veranlassen. Dabei bleibt es ihr überlassen, das Kind selbst, dessen Angehörige, oder private Wohltäter, Stiftungen usw. zur teilweisen Deckung dieser Kosten mit heranzuziehen. Die quittierten Anstaltsrechnungen

reicht sie demnächst dem Landeshauptmann durch den zuständigen Landrat zur Zahlungsbekanntmachung der zugesicherten Beihilfe ein.

5. Jederzeitige Abänderung dieser Grundsätze bleibt vorbehalten.

Ich ersuche in vorkommenden dringenden Fällen entsprechende Anträge zu stellen. Antragsformulare sind von den Herren Bürgermeistern bei mir anzufordern.

Der königliche Landrat.

Igb. Nr. R. A. 594.

Marienberg, den 24. Januar 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Petroleumverteilung für Februar.

Nachstehend bringe ich den Verteilungsplan für die Februar-Petroleummengen zu Ihrer Kenntnis.

Die Abgabe des Petroleums erfolgt in der bisherigen Weise. Ich ersuche, die Verteilung in der Gemeinde vorzunehmen.

	Liter		Liter
Hirtshaid u. Dehl.	40	Marzhausen	40
Mittstadt	120	Merkelbach	60
Altst.	40	Mittelhattert	60
Mheligst	40	Mörlen	60
Bach	20	Mudenbach	80
Bellingen	40	Mündersbach	100
Berod	80	Müschbach	80
Borod	60	Neunkhausen	80
Bölsberg	40	Niederhattert	60
Bretthausen	40	Niedermörsbach	40
Dreifelden	40	Rifter	140
Dreisbach	60	20 v. an Marienstatt	
Eichenstruth	40	Norken	80
Enspel	20	Oberhattert	80
Gieshausen	40	Obermörsbach	20
Hardt	40	Pfuhl	60
Heimborn	40	Püsch	20
Heuzert	20	Rohbach	120
Hintermühlen	20	Rohenhahn	20
Höfstenbach	100	Schmidthahn	20
Hölzenhausen	20	Stangenrod	40
Hof	140	Stein-Neukirch	80
Kadenberg	60	Stein-Wingert	40
Kirburg	60	Steinebach	60
Korb	40	Stoock	20
Kroppach	60	Streithausen	40
Kunderl	40	Todtenberg	20
Langenbach P. A.	80	Wahlrod	120
Laubenbrücken	40	Weihenberg	20
Liebscheid	80	Wekenbach	20
Limbach	40	Wied	60
Linden	20	Willingen	60
Lochum	40	Winkelbach	20
Löbnsfeld	20	Zinhain	40
Luckenbach	60		

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1917 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus am 12. und 13. Februar.
2. Obstbaukursus vom 12. bis 24. Februar.
3. Baumwärtterkursus vom 12. bis 24. Februar.
4. Kriegslehrgang über Gemüsebau vom 15. bis 21. März.
5. Kriegslehrgang über die Bewertung der Früchte im Haushalte vom 14. bis 16. Mai.
6. Pflanzenschutzkursus vom 29. bis 31. Mai.
7. Kriegslehrgang über die Bewertung des Früchtes und der Gemüse im Haushalte vom 18. bis 20. Juni.
8. Kriegslehrgang über die Herstellung der Obst- und Beerenweine sowie der alkoholfreien Weine und Obstläste im Haushalte vom 12. bis 14. Juli.
9. Wiederholungskursus für Obstbaulehrer vom 23. bis 26. Juli.
10. Obstbaunachkursus vom 23. bis 28. Juli.
11. Baumwärtternachkursus vom 23. bis 28. Juli.
12. Obstverwertungskursus für Männer vom 30. Juli bis 9. August.
13. Obstverwertungskursus für Frauen vom 20. bis 25. August.
14. 1. Kriegslehrgang über das Sammeln und Bewerten von Pilzen vom 30. August bis 1. September.
15. 2. Kriegslehrgang über das Sammeln und Bewerten von Pilzen vom 6. bis 8. September.
16. Kriegslehrgang über Wintergemüsebau vom 8. bis 10. Oktober.

Während der Dauer des Lehrgangs vom 8. bis 10. Oktober findet eine Ausstellung von frischem Obst und Gemüse sowie von Obst- und Gemüsebauwaren statt. Außerdem Beteiligung der wissenschaftlichen Versuchsanstalten durch Vorführung der Schädlinge des Obst- und Gemüsebaues usw.

17. Kriegslehrgang über Obstbau für den Gartenbesitzer vom 12. bis 17. November.

18. Kriegslehrgang über Beerenobstbau vom 10. bis 12. Dezember.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 2 und 10: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 10) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.

Für die Kriegerlehrgänge 4, 5, 7, 8, 14 bis einschließlich 18: Nichts.
Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.
Für den Kursus 9: Nichts.
Für den Kursus 12: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.
Für den Kursus 13: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe der Staatsangehörigkeit zu richten:

bezüglich der Kurse 2 bis einschl. 8 und 10 bis einschl. 18 an die Direktion der Königl. Lehranstalt, Weisenheim am Rh.; bezüglich des Kursus 9 an den Herrn Oberpräsidenten.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Oberpräsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Sachungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 2, 3, 10 und 11 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor:
Wortmann.

Marienberg, den 26. Januar 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Hinweis auf die nassauische Verordnung vom 14. 6. 1850 (Verordnungsblatt für 1850 S. 55) und den § 26 der Instruktion vom 31. März 1862 (Verordnungsblatt für 1862 S. 106) werden die Herren Bürgermeister des Kreises hierdurch beauftragt, die Untersuchung der Gebäude in baupolizeilicher Hinsicht durch die dazu bestellte Kommission, welcher 2 Mitglieder des Gemeinderats beizugeben sind, vornehmen zu lassen.

Hierbei ist zu prüfen, ob die Bestimmungen

1. der Polizeiverordnung, betreffend die Schornsteine und Feuerstätten von 20. 7. 1903,
2. der Baupolizeiverordnung vom 3. August 1910,
3. der Feuerlöschpolizeiverordnung vom 30. 4. 1906 und der Feuerpolizeiverordnung vom 25. Juli 1882 unter Ausschluß der §§ 4 bis 13, 15 und 24, welche letzterer § durch § 56 der Polizeiverordnung vom 20. Juli 1903 ersetzt worden ist,
4. der Polizeiverordnung: betreffend die Abänderung der Polizeiverordnung vom 18. Juni 1903 über den Verkehr mit Mineralölen vom 7. Mai 1906 beachtet werden.

Der Königliche Landrat.

Marienberg, den 30. Januar 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Ihnen heute zugehenden neuen Abdrücke (mit Bild) des Aufrufs Seiner Majestät des Kaisers und Königs „An das deutsche Volk“ sind umgehend an geeigneter Stelle zum Aushang zu bringen.

Der Königliche Landrat.

Wiesbaden, den 19. Januar 1917.

Am 14. d. Mts. hat sich die russisch-polnische Arbeiterin Wladislawa Pawelska aus ihrer Arbeitsstelle auf der Domäne Mechtildshausen, Landkreis Wiesbaden entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt. Ich ersuche, auf dieselbe fahnden und sie nach etwaiger Festnahme der genannten Arbeitsstelle wieder zuführen zu lassen.

Beschreibung: Geburtsort Wulka Post Puzgenin. Alter: 23 Jahre. Größe: mittel. Haare: dunkelblond, Gesicht: breit. Zähne: gut. Sprache polnisch und deutsch. Bekleidung: nicht genau bekannt, trug Kopftuch.

Der Königliche Landrat.

v. Heimburg.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Berhard Willig, Weisenberg, vermißt,
Schmidt Hermann, Marienberg, vermißt,
Ehlig Karl, Wahlrod, leicht verwundet,
Reis Willi, Willingen, leicht verwundet,
Gefr. Erwin Derheimer, Marienberg, leicht verwundet,
Hoffmann Heinrich, Berod, vermißt,
Kilian Christian, Dreisbach, leicht verwundet,
Eberle Oswald, Dellingen, tödlich verunglückt,
Lehnhäuser Theodor, Hahn, schwer verwundet,
Leonhardt Adolf, Hahlgift, gefallen,
Bauer Karl, Wahlrod, vermißt,
Schüb Gustav, Marienberg, vermißt,
Jung Richard, Seeburg, (Gem. Schmidthahn) verm.,
Fetthauer Ferdinand, Heuzert, schwer verw.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 24. Jan. (W. I. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.
Nach starkem Feuer gelang es englischen Abteilungen, sich in einen kleinen Teil unserer vordersten Linie südwestlich von Le Transloy (nördlich der Somme) einzunisten.

Bei den übrigen Armeen herrschte, abgesehen von zeitweiliger Steigerung des Feuers in begrenzten Abschnitten und vereinzelten Vorfeldgefechten, Ruhe.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

An der Aa war der Artilleriekampf stark. Auf

beiden Flußufern geführte Angriffe der Russen scheiterten verlustreich.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.
Im Mestecanesci-Abschnitt an der Goldenen Bistritz mußte infolge überlegenen russischen Druckes die Verteidigung näher an das östliche Flußufer gelegt werden.
Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Mackensen.

Kein Ereignis von Belang.

Mazedonische Front.
Bei Gefechten von Erkundungsabteilungen in der Strumaniederung errangen die Bulgaren Vorteile.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 29. Jan. (W. I. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.
Nördlich von Armentières griffen die Engländer in drei Wellen die Stellungen des bayrischen Infanterie-Regiments Nr. 23 an, das den Feind verlustreich zurückwies. Westlich von Fromelles, östlich von Neuville—St. Baast, auf dem Nordufer der Aisne und Vic-sur-Aisne blieben Unternehmungen feindlicher Streifabteilungen ohne Erfolg.

Südwestlich von Le Transloy wurde ein englischer Posten aufgehoben.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Westufer der Maas herrschte tagsüber rege Kampfaktivität. Morgens versuchten die Franzosen ohne Feuertorbereitung überraschend gegen die am 25. Januar gewonnenen Stellungen auf Höhe 304 vorzubrechen. In unserm sofort einsetzenden Feuer sturzen sie zurück. Von mittags an lag starke Artilleriewirkung auf unsern Gräben. Es erfolgten nach heftigen Feuerwellen noch drei französische Angriffe, die sämtlich erfolglos zusammenbrachen.

Die braven westfälischen Infanterie-Regimenter Nr. 13 und 15 und das badische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 109 hielten in zäher Verteidigung den eroberten Boden, von dem trotz hohen Einschages von Menschen und Munition kein Fußbreit von den Franzosen zurückgewonnen werden konnte.

In den Vogesen brachte ein Erkundungsvorstoß neun Gefangene ein.

Nach starker Feuertorbereitung drangen auf dem Hartmannsweiler Kopf Sturmtruppen des württembergischen Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 124 in die französischen Gräben und kehrten mit 35 Gefangenen und einem Maschinengewehr zurück.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

An der Aa schränkte unsicheres Wetter und Schneetreiben die Gefechtsaktivität ein.

Die bewährten osmanischen Truppen des 15. Korps schlugen an der Plota-Pipa russische Angriffe zurück, die nach heftigem Feuer mit starken Massen einsetzten. An einer Stelle säuberte schneller Gegenstoß den eignen Gräben. Im Nachdrängen wurde dem Gegner eine Anzahl Gefangener abgenommen.

Deutsche Stotrupps hielten an der Narajowka aus der russischen Stellung neun Gefangene.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.
Im Mestecanesci-Abschnitt unterhielt der Feind nachts starkes Feuer. Zwei Angriffe der Russen schlugen fehl.

Von der Heeresfront von Mackensen.

und der mazedonischen Front.

Ist nichts Besonderes zu berichten.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Der 27. Januar im Großen Hauptquartier.

Berlin, 28. Jan. Zur Feier des Geburtstages des Kaisers fand im Großen Hauptquartier gestern vormittag Gottesdienst statt. Im Anschluß daran nahm der Kaiser die Glückwünsche des Generalfeldmarshalls von Hindenburg, des Generalstabes, sowie der anderen höchsten Dienststellen des Großen Hauptquartiers entgegen.

Der Kronprinz General der Infanterie.

Berlin, 28. Jan. Wie das Militärwochenblatt meldet, ist der Generalleutnant Kronprinz des Deutschen Reiches und Kronprinz von Preußen, K. und K. Hoheit, Chef des Jäger-Bataillons Nr. 6, à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß, zum General der Infanterie befördert worden.

Ordensverleihung an Dr. Kämpf.

Berlin, 27. Jan. Dem Präsidenten des Reichstages Dr. Kämpf ist der Kronorden erster Klasse verliehen worden.

Englands Garantie für den belgischen Kolonialbesitz.

Die belgische Regierung teilte amtlich mit, daß ihr England die Sicherung des belgischen Kolonialbesitzes bei den Friedensverhandlungen zugesagt habe.

Berlin, 26. Jan. Wie der „Lok.-Anz.“ einer über Bern aus Saloniki kommenden Meldung entnimmt, seien auf der Halbinsel des Berges Athos von den Alliierten neue Truppen für Sarraïl gelandet. Der „Lok.-Anz.“ bemerkt dazu, das bedeute eine schwere Neutralitätsverletzung, da der Berg Athos als hierarchisches Gemeinwesen nach dem Balkankrieg internationalisiert worden sei.

„Evening World“ berichtet, ein neuer Friedensschritt Wilsons wird in den ersten Februarwochen unmittelbar nach der Abstimmung im Senate stattfinden.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 30. Jan. Wohl noch stiller als in den beiden vorhergegangenen Kriegsjahren ist hier selbst der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers vorübergegangen. Außer einer kurzen Schulfeier haben keine Veranstaltungen stattgefunden. Am Vormittag versammelte sich die Schulfugend in der Schule, woselbst die Lehrerin Frä. Molinowski eine den Zeitverhältnissen und der Jugend angepasste Ansprache hielt. Gesang- und Deklamationsvorträge bildeten den Abschluß der Feier.

Aus allen Herzen rang sich an diesem Tage millio-nenstimmig der Ruf, der unseren Glauben an Gegenwart und Zukunft des Volkes verkörpert, der Ruf: Heil Kaiser Dir! Fester denn je, einig wie in den Augusttagen 1914, steht das deutsche Volk hinter dem Kaiser. Unsere Gebete galten dem Preise des Höchsten, der bis zur Stunde uns gnädig geführt. Sie galten für den Kaiser, daß Gott ihn erleuchte und stärke bis zu des Weltkrieges glücklichen Ende.

— Februar. Als letzter reiner Wintermonat zieht der Februar nunmehr ins Land. Der verfloßene Januar, der wenigstens noch die von unseren Landwirten so sehnlich erwartete Kälte gebracht hat, wird allem Anscheine nach im Februar noch einen ziemlich kalten Nachfolger haben. Jedoch darf kaum damit gerechnet werden, daß diese Winterkälte den ganzen Februar hindurch anhalten sollte. Denn fast stets ist der Februar, ähnlich wie der November, ein ziemlich launischer Monat in Witterungsfragen, so daß allerhand Wetterüberraschungen die Regel bilden. — Als Wintermonat ist er nicht mehr ernst zu nehmen, als Lenzmonat noch nicht, und die einzige Annehmlichkeit, die man ihm ebenfalls nachsagen könnte, ist das unter seiner Herrschaft ziemlich fühlbar werden Wiedergewinnen des Tageslichts.

— Maria Lichtmeß. Der 2. Februar ist als Maria Lichtmeß ein Festtag für den Landmann. Von diesem Tage ab soll die Zunahme der Tagesstunden sich erst richtig bemerkbar machen: „Auf Lichtmeß — können die Herren bei Tage essen“; außerdem gilt der Lichtmeßtag auch als Wetterprophet, denn „Lichtmeß hell und klar — gibt gewiß ein gutes Jahr“. In der katholischen Kirche, die am Lichtmeßtag das Fest Maria Reinigung begeht, knüpfen sich an diesen Tag glanzreiche Cerimonien. Mit dem Lichtmeßtag läßt gewöhnlich auch die Januarälte nach und ein trübes, unzuverlässiges Februarwetter pflegt einzusetzen, das den ersten Lenzstürmen als Vorbote vorausseilt. Dies und die fast eine Stunde ausmachende Verlängerung des Tageslichts lassen bereits das Näherkommen des neuen Frühlings ahnen.

— Aus allen Teilen Deutschlands kommen Meldungen über hohe Kältegrade, die man seit langer Zeit nicht mehr gewöhnt ist. In Ostpreußen ist die Kälte bis zu 20 Grad gestiegen, in der Weichselgegend und in Hinterpommern waren 16 bis 17 Grad, in Thüringen bis 15 Grad und zeitweise darüber. Im Süden und Westen war es nicht ganz so arg; aber Kältegrade von — 13 und darüber kamen auch hier vor. Auch verschiedene Opfer hat die Kälte schon gefordert. Aus Ostpreußen werden acht Todesfälle durch Erfrieren gemeldet, in Landsberg a. Warthe sind 3 Personen erfroren. Aus Stettin wird gemeldet: Die Oder vereist mehr und mehr, die Eisbrecher sind aber fortgesetzt tätig, die Schiffsahrtsrinne frei zu halten. Auch die Elbe zeigt starken Eisgang, sodaß die Schiffsahrt eingestellt werden mußte. In der Eifel ist zahlreiches Wild erfroren. Der Rhein führt in seiner ganzen Breite starkes Treibeis. Die Nebenflüsse sind stellenweise zugefroren.

Lehrstellenvermittlung der Handwerkskammer. Die Handwerksk. hat schon seit Jahren einen Lehrlingsnachweis errichtet, doch scheint diese Einrichtung noch nicht genügend bekannt zu sein. Oftern steht vor der Tür und zahlreiche Eltern und Vormünder stehen wieder vor der schweren Berufswahl für ihre jugendlichen Angehörigen. Auch der Krieg hat wieder von neuem bewiesen, daß der gelernte Arbeiter vor dem ungelerten manches voraus hat und insbesondere die Erlernung eines Handwerkes für die zur Entlassung kommenden Volksschüler zu empfehlen ist. Die Handwerkskammer ist bereit, geeignete Lehrstellen zu vermitteln und über alle bezügl. Fragen Auskunft zu geben.

Vom Westerwald, 25. Jan. Die Hühnerzucht, die im ersten Kriegsjahre durch Abschachten mancher Tiere einen starken Rückschlag erlitten hatte, hat sich im vergangenen Jahre wieder bedeutend gehoben. Die letzte Zählung (1. Dezember) hat ergeben, daß heute auf den Kopf der Bevölkerung auf dem Westerwald ein Tier kommt. Die Eierversorgung dürfte daher im kommenden Sommer ausreichend sein. Leider fehlt das zur Eierzeugung wichtigste Futter, das Körnerfutter, und es wäre daher wohl zu wünschen, wenn Hafer, den die letzte Ernte in reichem Maße gebracht, zur Fütterung in bescheidener Menge freigegeben würde.

Von der französischen Grenze, 28. Jan. In den Kreisen der französischen Sozialisten hat die Botschaft Wilsons einen starken Eindruck gemacht. Die Zustimmungsdressen an Wilson wurde einstimmig von der sozialistischen Kammergruppe gefaßt, und die Sozialisten aller kriegführenden Staaten wurden aufgefordert, für einen raschen Frieden zu arbeiten.

Beschwerden beim Viehhandel. Die Landwirte wenden sich häufig beschwerdeführend über angebliche Benachteiligung bei der Aufbringung oder bei Nichtabnahme des Viehes an das Kriegsernährungsamt oder auch an

die Minister des Innern oder für Landwirtschaft. Zu-
ständig zur Entscheidung über Beschwerden gegen Vieh-
aufkäufer wegen Nichtbezahlung von Vieh oder wegen
Nichtabnahme von schlachtreifem Vieh und dergleichen ist
die Provinzialfleischstelle, als höhere Instanz kommt allein
das Landesfleischamt in Berlin in Betracht.

Zur Beleuchtungsfrage auf dem Lande.

Die Frage der Lichtbeschaffung auf dem Lande ist
überall da brennend geworden, wo Anschlüsse für elek-
trisches Licht nicht zu haben sind. Die beteiligten Stellen
sind seit langem bestrebt, die verfügbaren Mengen an
Lichtstoffen, wie Petroleum, Spiritus und Benzol vor-
zugsweise der ländlichen Bevölkerung zuzuführen. Eine
allgemeine Einführung der Karbidlampen scheitert an
dem Umstand, daß das Karbid bezw. die zu seiner Her-
stellung notwendigen Rohstoffe zur Stickstoffherzeugung
dringend benötigt werden. Kerzen können wegen fast
völligen Mangels an Rohstoffen so gut wie gar nicht
erzeugt werden. Der Mangel an Beleuchtung, der die
Landwirtschaft naturgemäß schwer bedrückt, ist Gegen-
stand ständiger Sorge der beteiligten Behörden.

Mangelhafte Briefaufschriften. Die Briefbestellung
bei den Postanstalten wird in der jetzigen Zeit, in der
der Bestelldienst größtenteils durch ungeschulte Aushilfs-

kräfte besorgt werden muß, ungemein erschwert und ver-
zögert, wenn die Aufschriften der Sendungen unzurei-
chend oder ungenau abgefaßt sind. Es liegt daher im
eigensten Interesse aller Briefschreiber, in den Briefauf-
schriften außer der Straße stets auch die Hausnummer,
bei größeren Städten auch Stockwerk und Gebäudeteil
- Vorder-, Hinter- oder Seitengebäude - anzugeben.
Hält der Empfänger sich vorübergehend oder zum Be-
such am Bestimmungsort auf, so ist es nötig, auch den
Namen des Wohnungsinhabers hinzuzufügen, bei dem
er sich aufhält. Auf Briefen nach Berlin ist außerdem
stets der Postbezirk und die Nummer des Postamts
(z. B. Berlin N. W. 6) niederzuschreiben, von dem
die Sendung bestellt oder abgeholt wird. Von größtem
Wert für die genaue Abfassung der Briefaufschriften ist
es, wenn ein Jeder sich gewöhnt, beim Schreiben seiner
Briefe - selbst in solchen an nahe Bekannte oder Ver-
wandte - unter der Ortsangabe oder unter seiner Un-
terschrift stets Straße, Hausnummer usw. seiner Woh-
nung anzugeben. Der Empfänger wird dadurch in den
meisten Fällen von selbst veranlaßt, die ihm mitgeteilte
Wohnung, auch für die Aufschrift des Antwortbriefs
anzuwenden; dadurch werden dann alle Irrtümer bei
der Bestellung dieses Briefes ferngehalten. Insbesondere

sollten Geschäfte, Banken usw. - auch solche, die ein
bedeutenden Postverkehr haben und deshalb annehmen
daß sie bekannt sind - mit ihrem Beispiel vorange-
hen und es nicht versäumen, im Kopf ihrer Briefbogen
auf den Briefumschlägen neben den Angaben über Ge-
sprächsnummer, Bankkonto usw. stets Straße und Haus-
nummer stark hervortretend niederzuschreiben oder vordruck-
zu lassen. Auch sie müssen bedenken, daß in der je-
tigen Zeit beim Fehlen dieser Angaben auf den an-
gerichteten Briefschaften Verzögerungen oder Verwe-
rungen durch Aushilfsbriefträger vorkommen können.



Nußholz-Verkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebots sollen vor dem Einschlag,
aus dem Distrikt Hohenborn, zirka
100 Festmeter Kiefern-Nußholzstämmen
verkauft werden. Abtrieb.

Angebote sind pro Festmeter schriftlich und verschlossen, porto-
frei, mit der Aufschrift „Angebote auf Nußholz“ und mit der Er-
klärung, daß sich Bieter den im Termin bekannt zu machenden
Bedingungen unterwerfen.

bis zum 2. Februar, nachmittags 2 Uhr

an den Unterzeichneten einzureichen, woselbst die eingegangenen
Angebote im Beisein der etwa erschienenen Bieter eröffnet werden.

Die Genehmigung bleibt vorbehalten.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekannt-
machung ersucht.

Borod, den 23. Januar 1917.

Der Bürgermeister:
Strobel.

Karbid

per Pfd. Mk. 0,70

in der Trommel von 220 Pfd. brutto für netto.

Für den Hausbedarf

liefern wir Karbid in luftdicht verschlossenen Patentdosen
von ca. 5 und 10 Kilo zu Mk. 0,80 per Pfund brutto
für netto.

Wir verfügen nur noch über ein kleines Quantum
Karbid und können, da Karbid beschlagnahmte, neue Sen-
dungen nicht mehr hereinbekommen. Wir empfehlen daher
umgehende Bestellung.

C. von Saint George,

Telefon Nr. 6. Hachenburg. Telefon Nr. 6.

Barometer :: Thermometer

Feldstecher

Lesegläser und Brillen

empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Schulte, Uhrmacher,
Hachenburg.

Extra-Anfertigungen von Brillen nach Rezepten
werden schnellstens erledigt.



„Baltic“ Milchseparator!

Beste Entnahmemaschine der
Gegenwart.

Bei leichtem Gang und unerreichter
Leistungsfähigkeit billige Preise.

Carl Fischer,
Hachenburg.

Damenmäntel, Jackenkleider, Mädchenmäntel

in großer Auswahl

Herren-Regenmäntel, Pelserinen und Lodenjoppen
gute Qualitäten

Herren- und Knaben-Anzüge moderne Verarbeitung

Hüte und Mützen, Hauben und Südwester
in jeder Preislage

Kopf- und Umschlagtücher in Wolle und Chenille
Pelze und Garnituren für Damen und Kinder
moderne schöne Sachen

Sweaters Gamaschen Handschuhe Regenschirme
jämtliche Militär-Artikel zu den billigsten Preisen.

Neu eingetroffen: **Strickwolle** in grau und schwarz.

Kaufhaus Louis Friedemann
Hachenburg.

Empfehle in großer Auswahl:

Betten und Möbel

Sofas, Sessel, Tische, Stühle,
Kleiderschränke, Küchenschränke,
Vertikows, Waschkomode etc.,
in solider Ausführung zu mäßigen Preisen,

ferner:

Nähmaschinen

erstklassige Marken, wie Kanjer, Teutonia, Phoenix,
Festino, und

Centrifugen

Marke Miele und Teutonia, zu billigen Preisen bei
günstigen Bedingungen.

Berth. Seewald & Hachenburg.

Karbid

40 - 42 % iges Kalisalz,
53 % iges Chlorkalium,
Kainit stets am Lager,
Thomasmehl, Sternmarke,
monatlich 1 Waggon eintreffend.

Carl Müller Söhne,
Kroppach,
Bahnhof Ingelbach,
Fernsprecher Nr. 8, Amt Alten-
kirchen (Westerwald).

Braves

Mädchen

sucht

Frau Karl Bungeroth,
Hachenburg.

Ein Transport schöner

Ferkel

steht zum Verkauf bei
E. Wengenroth,
„Zum Adler“, Westerburg.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zigaretten

Kleinverk. 1,8 Pfg.,
" 3 "
" 3 "
" 4,2 "
" 6,2 "

Versand nur gegen Nachnahme
von 100 Stück an.

Zigarren prima Qualitäten
100 - bis 200. - M. p.

Zigarettenfabrik Goldenes Haus
Berlin, Brunnenstrasse
Fernsprecher Zentrum 7437

Schnellbohr- Maschinen

suchen zu kaufen
W. Irle & Co.,
Eitorf, Kelters Nr. 1

Schuhwaren

aller Art
kaufen Sie gut und billig
August Schwarz
Marienberg.

Stempel

liefert billigt in kürzester
Carl Bungeroth, Hachenburg.